

## Martin Plötze

---

**Von:** [REDACTED] im Auftrag von buergeranliegen@dresden.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Juli 2024 15:50  
**An:** mail@leuben-aber-sicher.de  
**Betreff:** Antwort\_E-Petition Bürgerdialog zum Vorhaben der Stadtverwaltung in der Johannes Brahms Straße 34

Sehr geehrter Herr Plötze,

zu der von Ihnen eingereichten E-Petition zum Vorhaben der Stadtverwaltung in der Johannes Brahms Straße 34 möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Es handelt sich hierbei um sechs Wohnungen, die seit November 2023 zur Verfügung stehen und zur Unterbringung von Familien vorgesehen sind. Die Wohnungen standen bei der Erstbesichtigung bereits leer. Damit erfolgte keine explizite Nachfrage hinsichtlich Grund des Leerstandes durch die Landeshauptstadt Dresden. Im Laufe der Mietpreisverhandlungen und Abstimmungen zum Mietvertrag teilte der Eigentümer mit, dass eine zukünftige Sanierung bzw. ein Abbruch des Objektes geplant ist. Bis da hin sei eine Anmietung durch die Landeshauptstadt Dresden möglich. Die Landeshauptstadt Dresden hat zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich ein Interesse an einer Mietvertragsverlängerung der betroffenen Wohnungen. Dies setzt jedoch u. a. die Zustimmung des Eigentümers voraus. Zudem wird vor Aufnahme möglicher Vertragsverhandlungen erneut der Unterbringungsbedarf geprüft.

Aktuell sind fünf Wohnungen mit Familien zwischen fünf und sechs Personen belegt, die seit November bzw. Dezember 2023 im Rahmen der Willkommensleistungen der Migrationssozialarbeit unterstützt werden. Zwei Wohnungen sind jeweils mit sechs Personen belegt, drei mit jeweils fünf Personen. Die sechste Wohnung wird aktuell für den Einzug einer weiteren Familie mit fünf Haushaltsmitgliedern vorgehalten, die allerdings keine Willkommensleistungen mehr erhält.

Willkommensleistungen der Migrationssozialarbeit sind ein niedrigschwelliges Unterstützungsformat zum Ankommen von Personen im Kontext von Flucht und Asyl im gesellschaftlichen System der Bundesrepublik Deutschland. Diese Leistung wird von der Landeshauptstadt Dresden in der Regel für die Dauer von einem Jahr ab Zuweisungstag bereitgestellt. Im Regionalbereich Süd (Prohlis/Leuben) werden die Willkommensleistungen von der Migrationssozialarbeit des Caritasverbandes für Dresden e. V. erbracht.

Im Rahmen der Willkommensleistungen erhalten die Haushalte der Johannes-Brahms-Straße 34 durch die Mitarbeiter/-Innen der Caritas u. a. Unterstützung bei:

- der Klärung der materiellen Sicherheit
- der Anbindung an die gesundheitliche Versorgung - der Anbindung an Integrations-/Sprachkurse
- der Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit - der Erstorientierung sowie Organisation des täglichen Lebens
- der Vermittlung von Kenntnissen zu den Themenfeldern Wohnen und Asylverfahren
- der Anmietung eigenen Wohnraums

Die Migrationssozialarbeiterinnen und Migrationssozialarbeiter der Caritas beraten die Familien so wohl in ihren Gewährleistungswohnungen als auch an den Bürostandorten der Caritas in der Lohrmannstraße 20, in der Gamigstraße 20 sowie in der Gamigstraße 22. Nach Ablauf des Willkommensleistungs-Jahres können untergebrachte Personen Beratungen im Integrationsbüro der Caritas in Anspruch nehmen, das gleichzeitig auch eine Anlaufstelle für Menschen aus der Region (Nachbarschaft) mit ihren Anliegen zur Zielgruppe ist.

Zu erreichen ist das Integrationsbüro unter den Telefonnummern 0174 260 67 98 und 0351 27 28 35 03 bzw. per E-Mail unter [asyl@caritas-dresden.de](mailto:asyl@caritas-dresden.de)

(<https://www.caritas-dresden.de/hilfe-und-beratung/migrationssozialarbeit/fsa/msa>).

Der Regionalkoordinator der Caritas, Herr Habermann, ist erreichbar unter der Telefonnummer 0173 387 24 92 bzw. E-Mail: [habermann@caritas-dresden.de](mailto:habermann@caritas-dresden.de) (<https://www.caritas-dresden.de/hilfe-und-beratung/migrationssozialarbeit/fsa/msa>).

Grundsätzlich kann der Oberbürgermeister die zur Erfüllung von Weisungsaufgaben erforderlichen Nebengeschäfte (z. B. Mietverträge, Rahmenverträge) „in eigener Zuständigkeit“ abschließen vgl. § 53 Abs. 3 SächsGemO. Mit § 28 Abs. 1S. 2 Hauptsatzung konnte der Stadtrat nur solche Aufgaben an den Oberbürgermeister delegieren, für die der

Stadtrat selbst zuständig ist. Diese durch Wertgrenzen eingeschränkte Delegation bestimmter Aufgaben steht eigenständig neben den Weisungsaufgaben und neben den Geschäften laufender Verwaltung; vgl. § 53 Abs. 2 und 3 SächsGemO. Wohnungen sind nicht als Gemeinschaftsunterkunft anzusehen. Diese sind damit keine öffentlichen Einrichtungen. Daher liegt der Vorgang über die Anmietung der sechs Wohnungen in der Johannes-Brahms-Straße 34 nicht in der Zuständigkeit des Stadtrates.

Wie oben aufgeführt gibt es bereits Anlaufstellen, an die sich Anwohnerinnen und Anwohner/Bürgerinnen und Bürger wenden können. Für Rückfragen steht auch der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften per E-Mail unter [geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de](mailto:geschaeftsbereich-stadtentwicklung@dresden.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]  
Team Bürgeranliegen  
Abteilung Bürgeranliegen

## Landeshauptstadt Dresden

Direktorium des Oberbürgermeisters | Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft | Abt. Bürgeranliegen

Telefon 0351-4882121 | Fax 0351-4882123 | [buergeranliegen@dresden.de](mailto:buergeranliegen@dresden.de)  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden | Postfach 120020, 01001 Dresden  
[oberbuergermeister@dresden.de](mailto:oberbuergermeister@dresden.de) | [www.dresden.de](http://www.dresden.de) | [www.facebook.de/stadt.dresden](https://www.facebook.de/stadt.dresden)

---

Zentraler Behördenruf 115 - Wir lieben Fragen

Bitte beachten Sie:

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können Sie über ein Formular einreichen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Mit Ihrem Anliegen an die Landeshauptstadt Dresden, teilen Sie uns (Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtstrategie, Internationales und Bürgerschaft, **Abteilung Bürgeranliegen**, Postfach 12 00 220, 01001 Dresden) Ihre Personen bezogenen Daten mit.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient dem **Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens** und der Beschaffung der damit verbundenen, notwendigen Informationen. Die Abteilung Bürgeranliegen beabsichtigt **nicht** die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als für den Zweck, für den Ihre personenbezogenen Daten erhoben wurden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sollten Sie Ihre Daten nicht bereitstellen ist eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Des Weiteren wäre der Versand von Antworten und Informationen daraufhin ausgeschlossen.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung und Beantwortung Ihres Anliegens an andere Fachämter und Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden, welche zum Anliegen Auskunft gegeben können, weitergeleitet. Ihre personenbezogenen Daten werden bis zu Ihrem Widerruf für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist § 12 SächsGemo, sowie die EU-DSGVO, das BDSG und das SächsDSG in den jeweils gültigen Fassungen.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO, Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO, Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2b EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Landeshauptstadt Dresden  
Datenschutzbeauftragter  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden